



Grundsatzklärung

Zur Einhaltung der Menschenrechte in
der ZOLLERN-Unternehmensgruppe





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten	3
3	Das ZOLLERN-Risikomanagement und die Risikoanalyse	4
4	Präventions- und Abhilfemaßnahmen	4
5	Anforderungen an unsere ZOLLERN-Mitarbeitenden.....	5
6	Anforderungen an unsere Lieferanten	5
7	Das Beschwerdeverfahren der ZOLLERN-Unternehmensgruppe	5

1 Vorwort

Die ZOLLERN-Unternehmensgruppe zählt zu den ältesten Familienunternehmen in Deutschland. Ihre Geschichte begann im Jahr 1708 mit der Errichtung einer Eisenschmelze durch Fürst Meinrad II von Hohenzollern in Laucherthal.

Heute setzt sich die internationale Unternehmensgruppe aus vier Geschäftsfeldern zusammen, die das starke Markendach ZOLLERN verbindet. Mit rund 2.000 Mitarbeitenden, mehreren Werken und Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien entwickelt, produziert und betreut ZOLLERN ein breites Produktspektrum hochwertiger Metallprodukte. Großes technisches Know-how, hohe Qualität in der Umsetzung und eine enge Bindung zu seinen Kunden zeichnet ZOLLERN aus.

Über Jahrhunderte hinweg zu bestehen, heißt auch, sich in dieser langen Zeit weiterzuentwickeln, ohne das Miteinander aus dem Auge zu verlieren. Bei all unserem Wirtschaften geht es uns darum, Wertschätzung im Umgang miteinander zu pflegen – mit Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Kunden, Partnern, Behörden – und nicht zuletzt geht es um die Einhaltung von Regeln und Gesetzen.

Die Achtung der Menschenrechte ist in allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns unverzichtbar. Die ZOLLERN-Unternehmensgruppe erwartet deshalb, dass alle Mitarbeitenden sich an die Vorgaben dieser Grundsatzerklärung halten. Selbes gilt für unsere Lieferanten.

Diese Grundsatzerklärung ist ein fortlaufendes Dokument, in das stetig neue Erkenntnisse, Ergebnisse und Entwicklungen einfließen.

2 Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten

ZOLLERN orientiert sich in seinem unternehmerischen Handeln an den Leitlinien der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Sie umfasst folgende Menschenrechtsstandards und -richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen

Des Weiteren orientiert sich ZOLLERN an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Ganz konkret stehen wir ein für:

Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige illegale Arbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit – weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren Lieferanten.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sowie Vergütung unserer Mitarbeitenden stehen im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen und den ILO-Standards. Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen großen Wert auf Arbeitssicherheit und kümmern uns um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Alle Mitarbeitenden von ZOLLERN werden fair und mit Respekt behandelt. Wir dulden weder Diskriminierung noch Missbrauch noch Belästigung am Arbeitsplatz. Es ist nicht gestattet, jemanden auf Grund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Minderheit anders zu behandeln als andere. Wir fordern auch unsere Lieferanten auf, dies in ihrem Geschäftsbereich zu unterbinden.

3 Das ZOLLERN-Risikomanagement und die Risikoanalyse

Ziel des Risikomanagements ist es, Menschenrechtsverletzungen und entsprechende Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferketten zu erkennen und, soweit erforderlich, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen vorzunehmen. Für die Überwachung des Risikomanagements haben wir ein Menschenrechts-Komitee ins Leben gerufen.

ZOLLERN analysiert regelmäßig, d.h. einmal jährlich, und anlassbezogen den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Mittelbare Zulieferer werden analysiert, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen.

Bei der abstrakten Betrachtung der Risiken unserer unmittelbaren Zulieferer liegt unser Augenmerk auf dem Beschaffungsland und der Branche, in der die Zulieferer tätig sind. Wenn schwerwiegende Risiken festgestellt werden, erfolgt eine weitergehende Überprüfung dieser Zulieferer. Auch Meldungen, die über die angebotenen Beschwerdewege (s. Punkt 7) eingehen, fließen in die Analyse ein.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden wir ab Ende des Geschäftsjahres 2024 in unserer jährlichen Berichterstattung anführen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ein Kodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Anforderungen und Grundsätze, die ZOLLERN an eine Zusammenarbeit mit Lieferanten hat. Die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex durch die Lieferanten soll Grundlage und Voraussetzung jeder Geschäftsbeziehung mit ZOLLERN sein und dient zur Vorbeugung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken und Verstößen.

Verträge, die ZOLLERN mit seinen Lieferanten abschließt, beinhalten Compliance-Klauseln. Diese beinhalten Verpflichtungen, Compliance-relevante Vorschriften und Standards einzuhalten.

Weitere konkrete Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden wir ab Ende des Geschäftsjahres 2024 in unserer jährlichen Berichterstattung anführen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.



5 Anforderungen an unsere ZOLLERN-Mitarbeitenden

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich weder an Verstößen gegen Menschenrechte beteiligen noch begangene Verstöße dulden. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, Meldung abzugeben, wenn sie Menschenrechtsverstöße bemerken oder ein Verdacht aufkommt. Dazu stehen den Mitarbeitenden folgende Hinweiskanäle zur Verfügung:

- persönlich bei der Compliance-Abteilung von ZOLLERN,
- telefonisch über die ZOLLERN Compliance Hotline,
- über den externen unabhängigen Vertrauensanwalt,
- per Brief oder
- per E-Mail.

Selbstverständlich steht allen Mitarbeitenden auch die Möglichkeit zur anonymen Meldung offen.

6 Anforderungen an unsere Lieferanten

ZOLLERN erwartet von all seinen Lieferanten, dass sie sich ebenfalls für die Achtung der Menschenrechte einsetzen – gegenüber ihren Mitarbeitenden und in ihren eigenen Lieferketten.

Wir haben den ZOLLERN Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) erarbeitet. Die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex durch die Lieferanten soll Grundlage und Voraussetzung jeder neuen Geschäftsbeziehung mit ZOLLERN sein.

7 Das Beschwerdeverfahren der ZOLLERN-Unternehmensgruppe

Mitarbeitende und Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise auf und Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette zu melden. Jede Person kann Meldungen machen:

telefonisch über die ZOLLERN Compliance Hotline	+49 (0) 7571 70-733
telefonisch oder per E-Mail an den externen unabhängigen Vertrauensanwalt	Kanzlei Reinhart, Büro Augsburg, +49 (0) 821 81511911, reinhart@kanzlei-reinhart.de
per Brief	ZOLLERN GmbH & Co. KG Hitzkofer Straße 1 72517 Sigmaringendorf
per E-Mail	lksg@zollern.com

Unsere Compliance-Abteilung nimmt die Hinweise entgegen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, anonym Hinweise abzugeben. Details zum Beschwerdeverfahren sind in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Chinesisch auf der ZOLLERN-Homepage zu finden: Compliance (zollern.com).

Laucherthal, im März 2024



Dr. Jerry Mackel, Geschäftsführer



Dr. Oliver Picht, Geschäftsführer



Mario Zirn, Geschäftsführer

ZOLLERN GmbH & Co. KG

Hitzkofer Str. 1
72517 Sigmaringendorf-Laucherthal
Germany
T +49 7571 70-0
F +49 7571 70-602
info@zollern.com
www.zollern.com

